



# Pflanzenpass Newsletter

Ausgabe Nr. 12 | 12. Oktober 2023

## Aktuelle Themen

- ▶ Neuorganisation der Kontrollen im Rahmen des Pflanzenpass-Systems und der Zertifizierung von Vermehrungsmaterial
- ▶ Kontrollblätter für phytosanitäre Eigenkontrollen bei zugelassenen Betrieben

## Neuorganisation der Kontrollen im Rahmen des Pflanzenpass-Systems und der Zertifizierung von Vermehrungsmaterial

### Möchten Sie mehr über die Neuorganisation der Betriebskontrollen ab 2024 erfahren?

Gegenwärtig werden die einzelnen Betriebskontrollen im Rahmen des Pflanzenpass-Systems und der amtlichen Anerkennung von Vermehrungsmaterial («Zertifizierung») entweder von Mitarbeitenden des BLW, von Agroscope oder von einer der insgesamt vier mandatierten Kontrollstellen ausserhalb der Bundesverwaltung (Concerplant, Vitiplant, Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen und Swissem) durchgeführt.

Da die Verträge des BLW mit den bundesexternen Kontrollstellen teilweise über 20 Jahre alt sind, entsprechen sie inhaltlich nicht mehr der heutigen Praxis und müssen ersetzt werden. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen dürfen die Kontrollaufgaben nicht (mehr) im freihändigen Verfahren delegiert werden, sondern wurden im Frühjahr 2023 öffentlich ausgeschrieben.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Schweizerische Kompetenzzentrum für Sicherheit mit Holz (SKSH AG) den Zuschlag für die Kontrollen aller pflanzenpasspflichtigen Waren (ausser Pflanzkartoffeln) erhalten hat. Die Firma wird eine neue Aktiengesellschaft mit der Beteiligung von drei Branchenverbänden gründen und ab 2024 einsatzbereit sein. Wir werden Sie in einer separaten Ausgabe des Newsletters über die zukünftige Zusammenarbeit mit der neuen Kontrollorganisation detaillierter informieren.

Separat ausgeschrieben wurden die Kontrollaufgaben für die Pflanzkartoffeln. Die Vergabe dieses Mandats durch das BLW wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



## Kontrollblätter für phytosanitäre Eigenkontrollen bei zugelassenen Betrieben

Würden Sie Pflanzenkrankheiten und –schädlinge an Ihren Pflanzen erkennen?

► [Kontrollblätter](#)



Besonders gefährliche Schadorganismen können erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Schäden verursachen. Ein Beispiel ist der gefräßige Japankäfer (*Popillia japonica*), der seit 2017 im südlichen Tessin vorkommt und dort grosse Schäden verursacht. Ein weiteres Beispiel ist der neue Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*), der letztes Jahr im Kanton Luzern entdeckt wurde. Der Käfer bringt innerhalb weniger Jahre befallene Laubbäume und Sträucher zum Absterben. Bei Weinreben ist es unter anderem die Flavescence dorée, die zum Absterben der betroffenen Stöcke führt und bereits in mehreren Kantonen der Schweiz vorkommt. Um die Ausbreitung solcher besonders gefährlicher Schadorganismen in der Schweiz zu verhindern, ist es wichtig, einen Befall frühzeitig zu erkennen und rasch zu handeln.

Mit phytosanitären Eigenkontrollen können Sie das Risiko einer Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen in Ihrem Betrieb erheblich minimieren. Wie Sie die gesetzlich geregelten Schadorganismen anhand Ihres Schadbilds erkennen und was es bei einem möglichen Befall zu tun gilt, haben wir in Form von Kontrollblättern für Sie zusammengestellt.

Die Kontrollblätter stehen Ihnen ab sofort auf unserer [Webseite](#) zur Verfügung.



Betriebe, die für die Ausstellung von Pflanzenpässen zugelassen sind, müssen bestimmte Pflichten erfüllen. Dazu gehören Kenntnisse über gefährliche Schadorganismen, deren Symptome und die Verhinderung ihrer Ausbreitung (Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018).

Weitere Informationen über die Pflichten der zugelassenen Betriebe und über das Pflanzenpass-System finden Sie im entsprechenden [Handbuch](#).

Freundliche Grüsse

[Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSP](#)

Weitere Informationen zum Pflanzenpass finden Sie unter

[www.pflanzengesundheit.ch](http://www.pflanzengesundheit.ch) 

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSP  
c/o Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 25 50  
[phyto@blw.admin.ch](mailto:phyto@blw.admin.ch)